



LANDESHAUPTFRAU-STELLVERTRETER
Franz SCHNABL

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lhstvschnabl@noel.gv.at
www.noe.gv.at/datenschutz

13. Februar 2019

Bearbeiter: Mag. Dohr
Durchwahl: 12341
GZ.: LHSTV-SF-AP-12/023-2019

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

-im Hause-

Sehr geehrter Herr Präsident!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.02.2019

zu Ltg.-531/A-4/50-2019

~~Ausschuss~~

Zur Anfrage der Abgeordneten Schuster betreffend Verweigerung des Parteiengehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-531/A-4/50-2019, eingebracht am 07. 01.2019 darf ich folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Die Anfrage bezieht sich einerseits auf eine bereits abgelaufene Gesetzgebungsperiode und andererseits auch nicht auf meinen derzeitigen Zuständigkeitsbereich. Auf Basis der gegebenen gesetzlichen Grundlagen ist eine Zuständigkeit meinerseits daher zur Beantwortung nicht gegeben.

Gleichzeitig darf ich auf die bereits erfolgte Beantwortung durch Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig vom 20.12.2018 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schnabl eh.